

Gemeinde Stolpe an der Peene**Amt Anklam-Land****Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB****Bebauungsplan Nr. 7 „Windkraftanlagen bei Dersewitz“
in der Gemeinde Stolpe an der Peene**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene hat in ihrer Sitzung am 09.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windkraftanlagen bei Dersewitz“ beschlossen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im regulären zweistufigen Verfahren durchgeführt werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Rechtsgrundlagen für ein Sonstiges Sondergebiet - Windkraftanlagen (SO) entwickelt werden. Es handelt sich um ein Gebiet, das Teil eines Windeignungsgebietes ist, welches in dem in Änderung befindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern ausgewiesen ist. Die Fläche des Windeignungsgebietes Nr. 17 befindet sich auf den Gemeindegebieten der Gemeinden Medow und Stolpe an der Peene.

Die Gemeinde beabsichtigt Regelungen für die Anzahl, die Höhe und andere Parameter zu treffen.

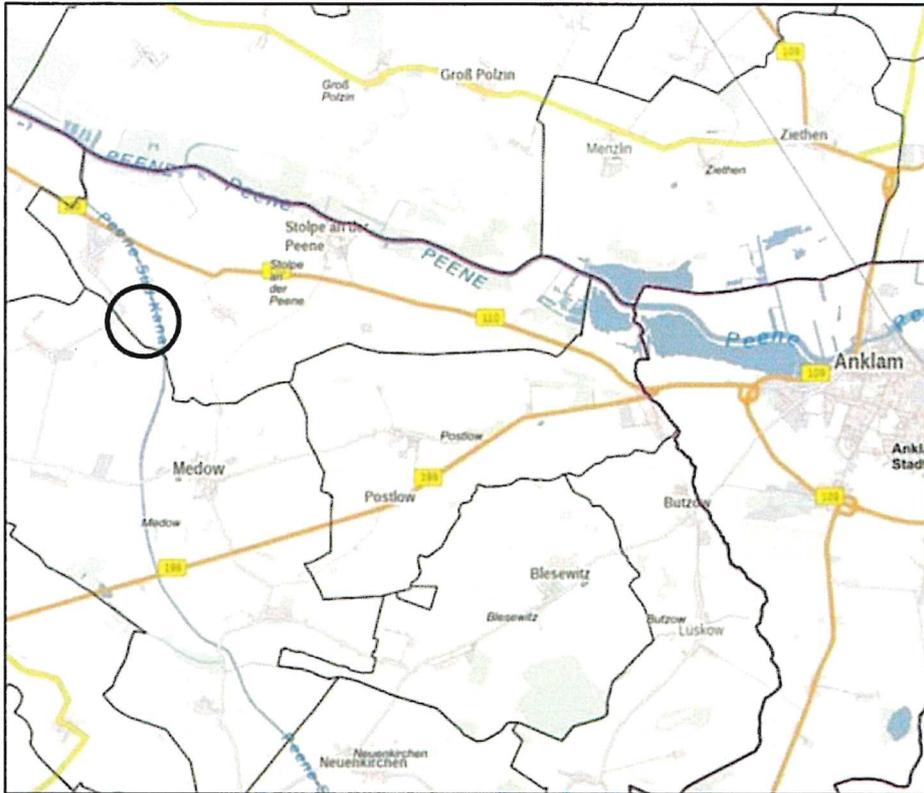
Das anzustrebendes Planungsziel ist die planerische Feinsteuerung der Errichtung von Windkraftanlagen u. a. durch die Festsetzung der Mikrostandorte und Größenmaße, um Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und Gesundheit, des Landschaftsbildes, des Tourismus, des Denkmalschutzes und der Avifauna auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 24 ha liegt in der Gemarkung Grütrow, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 6 und 15 sowie teilweise die Flurstücke 7/3, 14/3 und 16/2.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

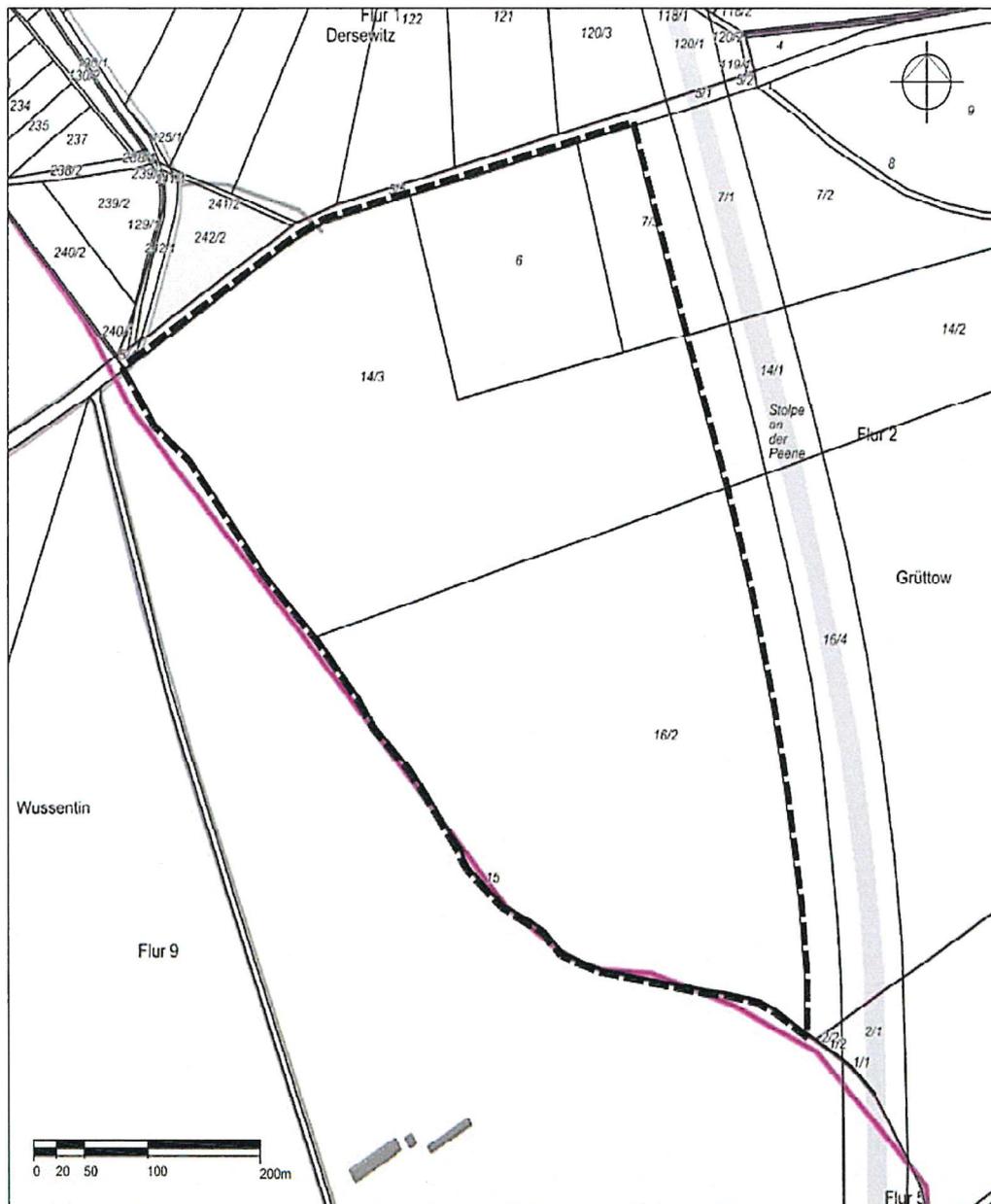
- im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden: durch die Gemeindegrenze
- im Osten: durch den Verlauf des Peene Süd Kanals
- im Westen: landwirtschaftliche Flächen

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Quelle: GAIA M-V, 21.12.2020

Übersichtskarte



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.



Diese Bekanntmachung erscheint am 14.04.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.